

Antrag

der Abgeordneten Lothar Mark, Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembitzki, Petra Ernstberger, Anke Hartnagel, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Markus Meckel, Dr. Rolf Mützenich, Volker Neumann (Bramsche), Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Rudolf Scharping, Dr. Hermann Scheer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Dr. Ludger Volmer, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Thilo Hoppe, Winfried Nachtwei, Christa Nickels, Marianne Tritz, Katrin Dagmar Göring-Eckhardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wiederbelebung des Friedensprozesses in Kolumbien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahrzehnten leidet die kolumbianische Bevölkerung an dem gewaltsamen innerstaatlichen Konflikt, in dem Guerillabewegungen, paramilitärische Gruppen, Drogenhändler, aber auch staatliche Sicherheitskräfte schwerste Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen begehen:

Das von der Guerillabewegung „Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens“ (FARC, Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) zu verantwortende Massaker am 16. Januar 2003 in der Gemeinde San Carlos, bei dem 17 Zivilisten ermordet und über 750 Personen von ihrem Wohnort vertrieben wurden, verdeutlicht, dass der Bürgerkrieg in Kolumbien wieder an Schärfe gewinnt und sich das Land immer weiter von einer friedlichen Lösung entfernt. Dieser längste Konflikt in einem lateinamerikanischen Land hat sich, angesichts von jährlich nahezu 5 000 in Folge der Kampfhandlungen Getöteten sowie mittlerweile über 2,5 Millionen Flüchtlingen und intern Vertriebenen, längst zu einer nationalen humanitären Katastrophe entwickelt.

Die am 20. Januar 2003 erfolgten Übergriffe von Einheiten der paramilitärischen „Selbstverteidigungskräfte Kolumbiens“ (AUC, Autodefensas Unidas de Colombia) im Nachbarland Panama, bei der zwei Indigenen-Dörfer zerstört, die Bewohner getötet oder verwundet und über 600 Personen vertrieben wurden, zeigen zudem die akute Gefahr einer Ausdehnung des Konfliktes auf die gesamte Region auf. Eine entschlossene Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft bei der Zurückdrängung dieser existentiellen Bedrohung des Friedens und der Sicherheit nicht nur Kolumbiens, sondern der gesamten Region, ist daher erforderlich und vorrangig.

Kampfhandlungen und andere gewaltsame Maßnahmen mit dem eindeutigen Ziel, die Zivilbevölkerung zu schädigen und sie aus ihrem angestammten Wohn- und Lebensumfeld zu vertreiben, sind schwerste Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Auch die jährlich rund 3 000 Entführungen, die hauptsächlich von den am Bürgerkrieg beteiligten, nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen zu verantworten sind, stellen schwere Verletzungen der Menschenrechte dar, insbesondere auf die Freiheit und die Unversehrtheit der Person.

Von den Kampfhandlungen und den Übergriffen der illegalen bewaffneten Gruppen (Guerilla und Paramilitärs) sowie der staatlichen Sicherheitskräfte sind ausnahmslos alle Bevölkerungsschichten und -gruppen betroffen, insbesondere leidet aber die ländliche Bevölkerung und damit der ärmere Teil der kolumbianischen Bevölkerung. Besonders besorgniserregend ist zudem die Situation der indigenen und afrokolumbianischen Minderheiten. Immer wieder wird von staatlichen Behinderungen der Arbeit internationaler Menschenrechtsorganisationen und sogar von Verfolgung von Mitgliedern nationaler Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen (NRO) berichtet.

In Kolumbien herrscht heute ein Klima der Gewalt vor, in dem sich niemand mehr sicher fühlt und in dem offensichtlich Verbrechen ohne strafrechtliche Konsequenzen begangen werden können. Die Tatsache, dass viele Bürgermeister aus Angst und aufgrund von Druck durch die illegal bewaffneten Kräfte ihre Ämter niedergelegt haben, Schulkinder vor dem Besuch des Unterrichts gewarnt werden und der Terror damit auch auf die Bildungseinrichtungen übergreift, zeigt, dass der kolumbianische Staat und seine Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert werden.

Aus Anlass des Attentates vom 7. Februar 2003 haben die Vereinten Nationen, die Europäische Union, die Organisation der Amerikanischen Staaten und die am 11. Februar 2003 in Panama-Stadt versammelten Vertreter der zentralamerikanischen Staaten sowie von Argentinien und Kolumbien den Terror, den der bewaffnete Konflikt ausgelöst hat, verurteilt und ihre Solidarität mit der kolumbianischen Bevölkerung bekundet. Es ist auch weiterhin erforderlich, dass die internationale Gemeinschaft den kolumbianischen Staat und die Gesellschaft konsequent bei der Suche nach einer schnellen, nachhaltigen und friedlichen Lösung des Konfliktes unterstützt. Der Schlüssel dazu liegt in der Wiederbelebung des Friedensprozesses.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit der Europäischen Union und anderen Staaten die neue Regierung von Präsident Alvaro Uribe darin zu unterstützen, das staatliche Gewaltmonopol wieder herzustellen, das neutral und nicht im Interesse von Sondergruppen auszuüben ist. Die Garantie von elementaren Grund- und Menschenrechten im gesamten Staatsgebiet ist absolute Voraussetzung für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit. Die in Zusammenhang mit der Ausrufung des Ausnahmezustandes stehenden Einschränkungen gewisser Freiheitsrechte, insbesondere in den so genannten Rehabilitationszonen, bedürfen daher der genauen Beobachtung. Eine schnelle Aufhebung des Ausnahmezustands und die volle Wiedereinsetzung aller Verfassungsrechte durch die kolumbianische Regierung soll angestrebt werden;
2. angesichts der jüngsten Eskalation der Gewalt und der drohenden Gefahr einer Regionalisierung des Konflikts an alle an den Auseinandersetzungen beteiligten Gruppen in Kolumbien eindringlich zu appellieren, endlich die Anwendung von Gewalt gegen Zivilisten zu unterlassen, das Recht der Zivilbevölkerung wie auch der Friedensgemeinden, nicht in den bewaffneten Konflikt einbezogen zu werden, zu respektieren sowie das humanitäre Völkerrecht, die Menschenrechte und die humanitären Abkommen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu beachten und alle Entführten umgehend freizulassen;

3. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, die Empfehlungen des örtlichen Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) zügig umzusetzen. Dazu gehören u. a. die teilweise immer noch bestehenden Verbindungen zwischen paramilitärischen Gruppen und den staatlichen Sicherheitskräften entschieden abubrechen sowie Menschenrechtsverletzungen, die von den illegal bewaffneten Gruppen und von den staatlichen Sicherheitskräften zu verantworten sind, konsequent strafrechtlich zu verfolgen;
4. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf hinzuwirken einen stärkeren Schutz vor Zwangsvertreibungen sowie eine bessere Unterstützung von Opfern der Vertreibungen zu gewährleisten;
5. im Rahmen der Europäischen Union und in Koordination mit dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte in Kolumbien die kolumbianische Regierung bei der Entwicklung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Menschenrechte zu unterstützen. Zu einem solchen Aktionsplan gehört auch die Anerkennung und Unterstützung der Tätigkeit internationaler und nationaler Menschenrechts-NRO durch die kolumbianische Regierung sowie eine vorbehaltlose Anerkennung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, dem Kolumbien beigetreten ist;
6. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, dass sie nicht auf eine militärische Lösung („Siegfrieden“) des Bürgerkriegs, wie sie sich als Hauptelement des Plan Colombia manifestiert, setzt, sondern ihre Bemühungen verstärkt fortsetzt, wieder Friedensverhandlungen mit allen beteiligten Gruppen aufzunehmen bzw. fortzusetzen. Diese Anstrengungen sollen durch humanitäre Abkommen flankiert werden, um das Leiden der Zivilbevölkerung aufgrund der Kriegshandlungen einzudämmen;
7. innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Union sich in Abstimmung mit der kolumbianischen Regierung, den Vereinten Nationen sowie mit der Organisation der Amerikanischen Staaten weiterhin aktiv in den Friedensprozess einbringt. Auch wenn die Situation in Kolumbien nicht mit der Lage in den 1980er Jahren in Zentralamerika zu vergleichen ist, so hat das erfolgreiche Engagement der damaligen Europäischen Gemeinschaft doch gezeigt, dass eine aktive Rolle Europas entscheidend für das zivile Krisenmanagement in der Region war und damit auch heute wieder sein kann;
8. in diesem Zusammenhang innerhalb der Europäischen Union die Ernennung und Entsendung eines „Hohen Beauftragten der Europäischen Union für den Konflikt in Kolumbien“ wohlwollend prüfen zu lassen, dessen Aufgabe darin bestünde, den vorhandenen europäischen Ansatz für eine friedliche Konfliktlösung auf dem Verhandlungswege mit Nachdruck zur Geltung zu bringen und damit dazu beitragen soll, in enger Abstimmung mit der kolumbianischen Regierung und dem Sondergesandten der Vereinten Nationen den Friedensprozess wieder zu beleben und zu dynamisieren;
9. bei der kolumbianischen Regierung darauf hinzuwirken, in höchstmöglichem Maße den Verhandlungsprozess insbesondere für die eigene Bevölkerung, aber auch für die internationale Staatengemeinschaft transparent zu gestalten, um die Erfolgsaussichten dank einer auf breiter gesellschaftlicher Basis beruhenden Legitimation zu erhöhen. Bei Friedensverhandlungen gilt es, zivilgesellschaftliche Organisationen frühzeitig zu beteiligen sowie die vermittelnde Rolle der katholischen Kirche, die allgemein anerkannt wird, zu unterstützen und zu fördern;
10. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, dass sie den Drogenhandel als Finanzierungsquelle für die Kriegsparteien zwar effektiv bekämpfen muss, dabei jedoch auf chemische Besprühungen und den damit verbundenen Einsatz von Pestiziden zu verzichten, weil deren Einsatz zwar die

angebauten Drogen vernichtet, dafür aber auch die landwirtschaftliche Anbaufläche nachhaltig zerstört wird und unkalkulierbare Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung, die tropikaln Ökosysteme und somit für die allgemeinen Lebensgrundlagen von Mensch und Tier mit sich führt;

11. gegenüber der kolumbianischen Regierung darauf zu drängen, endlich eine alternative Drogenpolitik im Sinne von sozialen Maßnahmen für die Bauern zu entwickeln und zu implementieren, die sich jetzt noch aus existentiellen Gründen dazu gezwungen sehen, Drogen statt alternativer landwirtschaftlicher Produkte anzubauen;
12. die von der Bundesregierung im Rahmen polizeilicher Zusammenarbeit bereits geleistete Unterstützung für Kolumbien weiterzuführen;
13. die bilaterale und europäische Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien durch Projekte zur Lösung der sozio-ökonomischen Ursachen des Konfliktes fortzuführen und dabei sicherzustellen, dass bei allen von der Bundesregierung und der EU finanzierten Entwicklungsprogrammen eine frühzeitige Beteiligung der Zivilgesellschaft in der Projektplanung erfolgt und ein Menschenrechtsmonitoring durchgeführt wird. Die Ansätze der Organisierung einer Zivilgesellschaft quer zu den herkömmlichen Parteistrukturen und in strikter Abgrenzung zu den bewaffneten Gruppen im Land verdienen dabei eine besondere Förderung und Unterstützung;
14. sich im Rahmen der Europäischen Union dafür einzusetzen, für das „Prinzip der geteilten Verantwortung“, wie es bereits in der Politik der Europäischen Union gegenüber Drogenproduzenten praktiziert wird, auch bei anderen Drogenabnehmerländern aktiv zu werben und ebenfalls dadurch der kolumbianischen Regierung ihre Solidarität beim Kampf gegen das Drogenproblem auszudrücken;
15. die kolumbianische Regierung in ihren Bemühungen bei der Suche nach einer nachhaltigen Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme sowie der Bekämpfung der angestiegenen Armut zu unterstützen. Hierzu gehört insbesondere der kleinbäuerliche Zugang zu Land durch eine überfällige und umfassende Landreform. Diese sollte unter Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Vorschläge für eine gerechte und nachhaltige Agrarpolitik eingeleitet werden;
16. sich im Rahmen der Europäischen Union auch in Zukunft dafür einzusetzen, dass Produkte aus alternativem Anbau weiterhin die Sondervergünstigungen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS „Drogen“) beim Zugang zum europäischen Binnenmarkt erhalten und den jetzigen Coca- und Mohnpflanzern damit eine zuverlässige, weil langfristige Perspektive für einen alternativen Anbau geboten wird;
17. der kolumbianischen Regierung technische Unterstützung und Beratung anzubieten, um die bereits bestehenden Möglichkeiten, die das APS „Drogen“ den Drogen produzierenden Ländern, also auch Kolumbien, für ihren Export in die Europäische Union gewährt, auch vollends auszuschöpfen;
18. sich im Rahmen der Europäischen Union darüber hinaus dafür einzusetzen, dass die Liste der vom APS „Drogen“ begünstigten landwirtschaftlichen Produkte erweitert wird, von der Möglichkeit zur Graduierung im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems nur sehr restriktiv Gebrauch gemacht wird und zusätzlich der Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen wie z. B. einer Importkontingentierung wohlwollend geprüft wird.

Berlin, den 1. April 2003

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Dagmar Göring-Eckhardt, Krista Sager und Fraktion